

FFH-Lebensraumtyp 7140

Übergangs- und Schwingrasenmoore

Übergangs- und Schwingrasenmoore sind Lebensraumtypen auf teilweise grundwasserbeeinflussten, nährstoffarmen Standorten. Sie entstehen aus einer torfbildenden Vegetation, die sich im Wesentlichen aus torfmoosreichen Seggenrieden und Schwinggrasern zusammensetzt. Eingeschlossen sind insbesondere die Verlandungsgürtel nährstoffarmer Gewässer mit Schnabelsegge. Kleinflächige Bestände dieses Typs kommen auch in Hochmoorkomplexen und Flachmooren vor.

BIOOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 7140 zugeordnet:

- 31.20 – Natürliches Übergangs- oder Zwischenmoor

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Verbände *Rhynchosporion albae*, *Caricion lasiocarpae*, *Sphagno-Utricularion*, *Sphagnum-recurvum-Eriophorum angustifolium*- Gesellschaft (Verband *Caricion fuscae*), Assoziation *Caricetum rostratae* (Verband *Magno-caricion*).

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*)
- Fadenwurzel-Segge (*Carex chondorrhiza*)
- Schlamm-Segge (*Carex limosa*)
- Blasenbinse (*Scheuchzeria palustris*)
- Draht-Segge (*Carex diandra*)
- Schnabel-Segge (*Carex rostrata*)
- Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
- Torfmoos-Arten (*Sphagnum* spp.)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten haben die natürlichen Übergangs- und Schwingrasenmoore aufgrund der Nährstoffarmut und dem extremen Wasserregime eine ähnliche Bedeutung wie die Hochmoore. Besonders herausragend sind die Vorkommen einer Vielzahl von hochspezialisierten Pflanzen- und Tierarten. So bieten die Übergangs- und Schwingrasenmoore z.B. Lebensraum für die Schmale Windelecke (*Vertigo angustior*), einer im Anhang II der FFH-Richtlinie als besonders schützenswert aufgeführten Art.



NSG Bodenmöser
(C. Wagner)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Der Lebensraumtyp 7140 ist fast in der gesamten Europäischen Union verbreitet. Großflächig fehlt er nur in der mediterranen Region in Frankreich und Griechenland sowie in der Steppen- und Schwarzmeerregion.

In Deutschland ist der Lebensraumtyp fast überall verbreitet, wobei sein Vorkommen in den alpinen Vorgebirgen besonders ausgeprägt ist. Die Hauptverbreitungsgebiete des Lebensraumtyps finden sich in den Mittelgebirgen, entlang von Seeufern und Teichen und in Hochmooren.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Verbreitungsschwerpunkte der Übergangs- und Schwingrasenmoore liegen in den Naturräumen Oberschwäbisches Hügelland, Westallgäuer Hügelland sowie Grindenschwarzwald und Enzhöhen. Weitere Vorkommen sind das Boden-

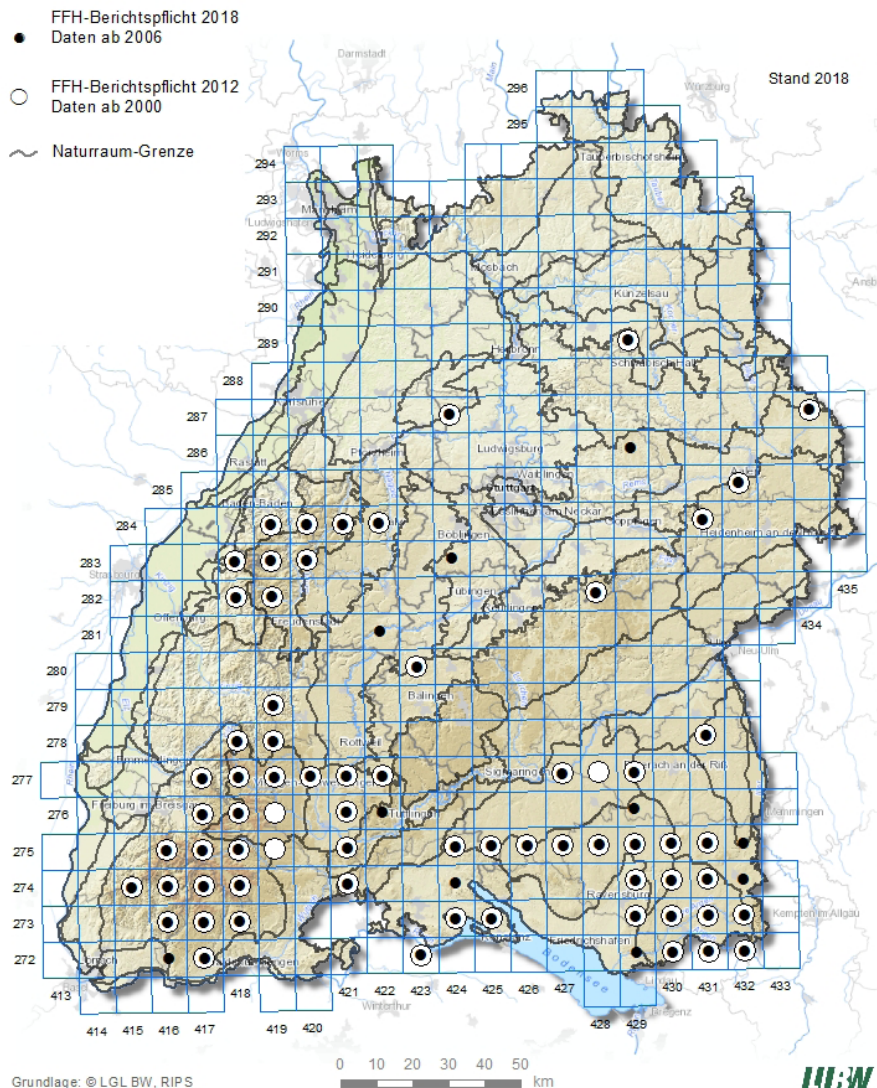
seebecken, Hegau, Donau-Ablach-Platten, Riß-Aitrach-Platten, Baar, Hohenloher-Haller-Ebene, Sandstein-Odenwald, Mittlerer und Südöstlicher Schwarzwald sowie Hochschwarzwald.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 450 ha
- die Bestände des LRT liegen überwiegend in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verbreitungsgebiet des LRT 7140 ist stabil, in der Fläche ist jedoch eine Abnahme zu verzeichnen. Besonders kleinflächige Moorflächen sind stark von Eutrophierung betroffen und stehen zum Teil vor der Vernichtung. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit erschwert sich auch das Management. Nichtsdestotrotz gibt es Bemühungen wie die Moorschutzkonzeption, der Flächenabnahme entgegen zu wirken und die Struktur und Funktion der Moore zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft eine Stabilisierung eintritt.

7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 31.20: STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Übergangs- und Schwingrasenmoore sind extrem empfindliche Ökosysteme, die i.d.R. durch geringste Handlungen stark beeinträchtigt werden können
- Jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Freizeitaktivitäten (Wandern abseits markierter Wege, aufgrund besonders trittempfindlicher Vegetation, störungsempfindlicher Fauna)
- Nutzungsänderungen (z.B. Umwandlung in Grünland, Aufforstung)
- Torfabbau
- Habitatveränderungen oder Niederschlagsabnahme/ Trockenheit durch den Klimawandel
- Intensive Mahd oder Beweidung

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

SCHUTZMASSNAHMEN

- Wiederherstellung des typischen Wasserregimes durch Wiedervernässung hydrologisch beeinträchtigter Bestände
- Erarbeiten von Zonierungskonzepten
- Lenkung von Freizeitaktivitäten (z.B. Reduktion auf naturkundliche Wanderungen mit fachlicher Führung, Lenkung durch Bohlenwege)
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Naturschutzgroßprojekt „Pfrunger-Burgweiler Ried“
- LIFE+ Natur Projekt „Restauration von Habitaten im Federseemoor“
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- landesweite Moorschutzkonzeption

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.